

4028/AB XXI.GP

Eingelangt am: 13.08.2002

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4063/J-N R/2002 betreffend das österreichische Stimmverhalten bei dem 6. EU-Rahmenprogramm "Forschung", die die Abgeordneten Lackner und GenossInnen am 13. Juni 2002 an mich gerichtet haben, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Was waren die Gründe, dass Österreich gegen dieses, für Wissenschaft und Forschung, Innovation und Entwicklung so wichtige Forschungs- und Rahmenprogramm, gestimmt hat?

Antwort:

Mein Ressort ist wesentlich an der Gestaltung der österreichischen Verhandlungsführung über das 6. EU-Forschungsrahmenprogramm beteiligt. Die letztendliche Federführung in dieser Angelegenheit liegt jedoch beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Österreich hat während der Vorbereitung des Rahmenprogrammes auf europäischer Ebene immer wieder klar seine Bedenken in Bezug auf ethische Aspekte der Verwendung von humanen embryonalen Stammzellen in der wissenschaftlichen Forschung dargelegt und wurde darin auch von anderen Mitgliedsstaaten der EU unterstützt.

Frage 2:

Medienberichten zufolge soll die Entscheidung über die österreichische Position zum EU-Forschungsprogramm auf "höchster Ebene" in der Bundesregierung bzw. durch den Bundeskanzler an dem bevorstehenden Wochenende gefallen sein. Wie ist dieser Entscheidungsprozess mit dem vorgenannten Ergebnis zustande gekommen?

a) Wer waren die beteiligten Personen?

Antwort:

Der österreichische Meinungsbildungsprozess hat Überlegungen von Experten der verschiedensten Fachrichtungen und die Stellungnahme der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt berücksichtigt. Nach sorgfältiger Abwägung aller relevanten Aspekte haben die betroffenen Mitglieder der Bundesregierung sich letztendlich für eine Ablehnung des Rahmenprogrammes entschieden.

Diese konsequente österreichische Haltung hat dazu beigetragen, dass sowohl in einigen Mitgliedsländern, als auch in der Europäischen Kommission ein massiver Nachdenkprozess eingesetzt hat und letztendlich ein Moratorium erreicht werden konnte mit der Zielsetzung, bis spätestens Ende 2003 konkrete ethische Verhaltensnormen für die Forschung an humanen embryonalen Stammzellen zu erstellen.

Fragen 3-6:

Welche Auswirkungen hat dieses Stimmverhalten für Wissenschaft und Forschung und die forschende Industrie in Österreich?

Welche Auswirkungen hat dieses Stimmverhalten auf die Kooperation österreichischer Wissenschaftler mit möglichen europäischen PartnerInnen?

Unter welchen Bedingungen kann Österreich, das als einziges Land gegen dieses EU-Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung gestimmt hat, zukünftig an diesem Programm teilnehmen?
a) Können damit auch EU-Förderungsmittel für die österreichische Forschung lukriert werden?

Wird aufgrund dieses Stimmverhältnisses, seitens der zuständigen Bundesminister, nicht ein großer Imageschaden für Österreich insgesamt und im besonderen für Wissenschaft und Forschung sowie auch für die forschende Industrie befürchtet?

Antwort:

Wie eingangs erwähnt, wurde die österreichische Position von Beginn an in den Gremien der EU klar zum Ausdruck gebracht, und war daher bei der Abstimmung somit nicht neu. Es war auch klar, dass Österreich nicht Bedenken gegen das gesamte 6. Rahmenprogramm, sondern nur gegen die Verwendung von humanen embryonalen Stammzellen in der Forschung hat.

Wie zu den ersten beiden Fragen bereits ausgeführt, hat nicht zuletzt die konsequente österreichische Haltung dazu geführt, dass noch unter der dänischen Ratspräsidentschaft das vorerwähnte Moratorium Ende Juli beschlossen wurde, wobei längstens bis Ende 2003 detaillierte Bestimmungen für die Durchführung von Forschungstätigkeiten an humanen embryonalen Stammzellen im Zuge des 6. EU-Rahmenforschungsprogrammes auszuarbeiten sind. Eine Teilnahme österreichischer Forscher entlang dieser noch zu bestimmenden Regeln und unter Beachtung der einschlägigen österreichischen Gesetzeslage ist daher jedenfalls gegeben.

Es ist von einer vollen österreichischen Beteiligung an den Forschungsprojekten des 6. Rahmenprogrammes auszugehen, zumal Österreich mit wesentlichen finanziellen Mittel zum Erfolg des 6. Rahmenprogrammes beiträgt.

Ich kann daher keinen Imageschaden für Österreich erkennen. Die nun von der EU eingeschlagene gemeinsame Vorgangsweise ist vielmehr einem österreichischen Erfolg gleichzusetzen.

Frage 7:

An wie vielen vorbereitenden Treffen zur Erarbeitung des 6. EU-Rahmenprogramms "Forschung" waren österreichische Beamte bzw. politisch Verantwortliche beteiligt?

- a) Wie lauteten - bei den einzelnen Treffen - die österreichischen Positionen, die von den Beamten und der politischen Ebene abgegeben wurden?

Antwort:

Seit Beginn des Verhandlungsprozesses über das 6. Rahmenprogramm wurden die betreffenden Vorschläge sowohl in der Ratsarbeitsgruppe "Forschung" behandelt, die ein bis zweimal wöchentlich zusammentritt, als auch im Ausschluss der Ständigen Vertreter I und im Wissenschaftsausschuss CREST. Die Vertreter Österreichs haben dort die oben dargelegten Positionen eingenommen, die ebenso auf Ministerebene bei den Forschungsministerräten vertreten wurden.